

Cloppenburg, den 22.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Verkehrsausschuss	15.05.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung

Sachverhalt:

Aktuelle Entwicklung in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung:

Die mobile kommunale Geschwindigkeitsüberwachung fand bisher mit drei Kameras des Typs TraffiStar S350 (Fa. Jenoptik) statt. Seit dem 01.04.2025 wird eine neue mobile Messanlage des Typs ES 8.0 (Fa. Kistler) eingesetzt. Dies bedeutet einen Umbruch, da nun mit zwei verschiedenen Messsystemen gearbeitet wird. Die Kamera TraffiStar S350 misst mittels Laser, die ES 8.0 mittels Lichtschranke.

Durch diesen Erwerb kann nun eine der drei TraffiStar S350-Kameras von der mobilen in die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung wechseln. Im Ergebnis wird also weiterhin mit drei Kameras gemessen (2x TraffiStar S350, 1x ES 8.0).

Eine der beiden TraffiStar S350-Kameras ist fest im Messfahrzeug verbaut und wird überwiegend innerorts eingesetzt.

Die ES 8.0 bietet die Möglichkeit und den Vorteil, neben Front- und Heckmessungen auch beide Fahrtrichtungen überwachen zu können.

Gemessen wird an 405 Messorten innerhalb und 533 Messorten außerhalb geschlossener Ortschaften.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 17.453 Geschwindigkeitsverstöße, davon 10.370 Verwarngelder und 7.083 Bußgelder festgestellt. Im Vergleich zur 2023 sind dies 1.516 Fälle weniger (829 Verwarngelder und 687 Bußgelder), wobei die Ergebnisse dabei von vielen Faktoren abhängig (u.a. Messtechnik, Fahrzeuge, Messpersonal, Wetter, Standorte, Fahrverhalten der am Verkehr Teilnehmenden) sind. So gab es im Jahr 2024 umfangreiche krankheitsbedingte Ausfälle des Messpersonals

Im Ergebnishaushalt wurden im Jahr 2024 durch die mobile Geschwindigkeitsüberwachung insgesamt 1.262.109,10 EUR (2023 1.853.674,00 EUR) verbucht, davon 362.555 EUR Verwarngelder (2023 972.762,00 EUR) und 899.554,10 EUR an Bußgeldern (2023 925.762,00 EUR). Dies bedeutet einen Rückgang der Einnahmen i. H. v. **-591.564,90 EUR** gegenüber 2023.

Aktuelle Entwicklung in der stationären Geschwindigkeitsüberwachung:

Aufgrund der Beendigung des Supports für die bisherige Messtechnik mit den TraffiPhot Kameras TPH-S zum 31.12.2024, den sogenannten „Starenkästen“, die im Landkreis Cloppenburg seit 2006 im Einsatz waren, wurden und werden die Messplätze nach und nach mit TraffiTowern 2.0 umgerüstet, um hier die Kameras des Typs TraffiStar S350 einzusetzen.

Der derzeitige Stand der stationären Messplätze sieht wie folgt aus:

- 1 TraffiTower 2.0 in Stapelfeld, B 213, AB 420, Fahrtrichtung Lingen
- 1 Mini-TraffiTower 2.0, in Stapelfeld, B 213, AB 420 in Fahrtrichtung Cloppenburg
- 1 TraffiTower 2.0 in Lönningen-Borkhorn, B 213, AB 340 in Fahrtrichtung Cloppenburg
- 2 Mini-TraffiTower 2.0 in Helmighausen, B 213, AB 330 in Fahrtrichtung Cloppenburg und AB 340 in Fahrtrichtung Lingen
- 2 TraffiTower 2.0 in Lankum/Dingel (Messungen jeweils in beide Fahrtrichtungen möglich)
- 1 TraffiTower 2.0 in Friesoythe-Ellerbrock, L 831, AB 25 Fahrtrichtung Friesoythe
- 2 TraffiTower 2.0 in Cloppenburg-Schmertheim, L 836, AB 75 (Messungen jeweils in beide Fahrtrichtungen möglich)

Die Mini-TraffiTower haben gegenüber den größeren TraffiTowern grundsätzlich nur einen Kameraeinschub und können somit nur in eine Fahrtrichtung messen.

Bei den stationären Anlagen kamen bisher zwei Kameras TraffiStar S350 zum Einsatz, seit dem 01.04.2025 sind es drei (s. Wechsel einer Kamera aus der mobilen in die stationäre Überwachung). Sie werden immer im Wechsel in den TraffiTowern eingesetzt.

Grundsätzlich ist auch ein flexibler Einsatz der Kameras (mobil/stationär) möglich.

Die Entwicklung der Fallzahlen, die wie bei allen Geschwindigkeitsmessungen von vielen Faktoren abhängig ist, weist stationär im Jahr 2024 insgesamt 29.345

Geschwindigkeitsverstöße (19.035 Verwarngelder und 10.310 Bußgelder) auf.

Im Vergleich zu 2023 (24.842 Verstöße, davon 14.515 Verwarngelder und 10.327 Bußgelder) ist dies eine Zunahme von 4.503 Verstößen bei den Verwarngeldern und eine Abnahme von 17 Verstößen bei den Bußgeldern.

Hintergrund für die höhere Zahl an Verstößen ist, dass in 2024 zu den 2 Kameras des Typs S 350 noch die 3 alten T-PHS Kameras bis Ende des Jahres eingesetzt werden konnten, für die es ab 2025 keine Zulassung mehr gibt.

Außerdem konnte eine weitere TraffiStar S350-Kamera über mehrere Monate genutzt werden, die herstellerseitig kostenfrei als Ausgleich für Software-Probleme zur Verfügung gestellt wurde. Es waren daher phasenweise sechs Kameras im Messbetrieb.

Im Ergebnishaushalt kam es in 2024 stationär zu Einnahmen von insgesamt 1.416.189,34 EUR (in 2023 i. H. v. 1.464.436,00 EUR), davon 527.815,00 Euro Verwarngelder (2023 518.069,00 EUR) und 888.374,34 EUR Bußgelder (2023 946.367,00 EUR). Gegenüber den Einnahmen aus 2023 bedeutet dies einen Rückgang um insgesamt **-48.246,66 EUR**. Dies lässt sich dadurch erklären, dass bei der Ermittlung der fahrzeugführenden Person von ausländischen Fahrzeugen, insbesondere bei LKWs, die Ermittlungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind oder aber es an der Zustellung des Bußgeldbescheides mangelt und die Fälle so in die Verjährung gehen. Höhere Fallzahlen sind daher nicht immer gleichbedeutend mit höheren Einnahmen.

Personal

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird weiterhin mit 7 Messbediensteten ausgeübt, die in Früh-, Spät, Tag- und Nachtschichten Geschwindigkeitsmessungen vornehmen, wobei es krankheitsbedingt im Jahr 2024 zu insgesamt 318 Fehltagen gekommen ist. Dies wirkt sich naturgemäß auf die Anzahl der Messungen aus.

Ferner sind zwei Mitarbeitende in der Auswertung eingesetzt, die sich zudem um den Fahrzeugpark, Eichung der Messgeräte, Reparaturaufträge etc. kümmern. Die stationäre Geschwindigkeitsmessung wird von zwei Mitarbeitern erledigt, die sowohl die Kameras in den stationären Anlagen wechseln/tauschen, als auch die Auswertung vornehmen.

Rücklage Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

Die Rücklage der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung war in 2024 aufgebraucht. Ursächlich dafür war der monatelange Ausfall der mobilen Kameras im Jahr 2021 (April – Oktober, die damaligen LEIVTEC-Anlagen galten nicht mehr als standardisiertes Messverfahren). Die dadurch fehlenden Einnahmen wirkten lange nach; zusätzlich standen unaufschiebbare Ausgaben für die Erneuerung der Messtechnik an.

Aktuell weist die Rücklage mit Stand 31.12.2024 einen Betrag in Höhe 677.200 EUR aus.

Verkehrssicherheitsprojekte

Die Überschüsse aus der Kommunalen Geschwindigkeitsmessung werden nach einem Beschluss des Kreistages ausschließlich für verkehrssichernde Maßnahmen eingesetzt. So wurde in 2024 das Fahrsicherheitstraining der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e.V. für 18 bis 24-jährige Fahranfänger (komplette Kostenübernahme), für Personen der Altersgruppe von 25 bis 34 Jahren (50 %), der Altersgruppe ab 35 Jahren (Kostenübernahme 50,00 EUR) sowie die Aktion „Fit im Auto“ der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e.V. für Senioren ab 65 Jahren (Kostenübernahme 30,00 EUR) bezuschusst.

Ferner erhielt der Kreiselternrat Mittel i. H. v. 5.000,00 EUR für die Beschaffung von Fahrradhelmen für Grundschüler im Rahmen der Aktion „Schlaue Köpfe tragen Helm“. Des Weiteren gab es finanzielle Unterstützung für das Schutzengelprojekt sowie für die BBS Technik anlässlich der Verkehrssicherheitstage.